

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz): Weiteres Vorgehen in Sachen Tram Bern-Ostermundigen. Wer muss das bezahlen, ich habe doch kein Geld!

Die Stimmbevölkerung von Ostermundigen beschloss im April 2016 bekanntlich, die Idee einer Tramverbindung zwischen Bern und Ostermundigen neu aufzugreifen. Offenbar sind die Stadt Bern zusammen mit dem Kanton bereit, eine Neuplanung aufzugleisen. Ein solches Vorhaben hätte Auswirkungen auf die finanzielle Beteiligung des Bundes (Agglomerationsfonds) und des Kantons.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Am 30.09.2016 ist die Frist für die Neueingabe von Projekten für die 3. Generation des Agglomerationsfonds abgelaufen. Bedeutet dies, dass die Stadt Bern zusammen mit der Trägerschaft per 31.12.2016 ein angepasstes Projekt TRB (Tram Bern Ostermundigen) einreichen wird?
2. Wenn ja, wie sieht eine diesbezügliche Planung der Gemeinden Bern und Ostermundigen sowie des Kantons aus? Wenn nein, wie ist das weitere Vorgehen?
3. Wie wird die Planung und der Bau Tram Bern Ostermundigen finanziert? Das Projekt ist massiv «abgespeckt». Der Ast Köniz /Schliern (Durchmesserlinie) und die Anbindung Rüti entfallen bekanntlich. Ist gleichwohl damit zu rechnen, dass sich der Bund und der Kanton wie beim ursprünglichen Projekt TRB an den Planungs- und Baukosten beteiligen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es Änderungen im Kostenverteiler bei Planung und Realisierung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Wie sieht die Kostenverteilung aus?
5. Ist dabei auch eine 2. Tramachse in dieser neuen Planung vorgesehen? Gemäss René Schmied in seinem Referat vom 15.02.2010 (Medienkonferenz Innenstadt) wäre deren Betrieb (im Raum Bahnhof / Bollwerk / Nägeligasse) aus betrieblichen Gründen ohnehin problematisch. Hat der zusätzliche Wegfall der Durchmesserlinie Auswirkungen auf mögliche Beiträge des Bundes und des Kantons an eine 2. Tramachse? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?
6. Wann könnte aus Sicht des Gemeinderats mit der Inbetriebnahme einer Tramverbindung zwischen Ostermundigen und Bern gerechnet werden?

Begründung der Dringlichkeit

Am 31.12.2016 ist Eingabeschluss für die Eingabe der angepassten Projekte. Es erscheint geboten, dass im Stadtrat das Projekt noch diskutiert werden kann, resp. dass zumindest eine Antwort des Gemeinderates vor der Eingabe vorliegt. Ebenso interessiert, welche Auswirkungen die Projektänderung (Wegfall Köniz-Ast/Durchmesserlinie) auf die Kostenverlegung und die dem Stimmbürger im Vorfeld versprochene 2. Tramachse hat.

Bern, 20. Oktober 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Kurt Rüeeggesser, Roger Mischler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Dringlichen Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Im 1. Agglomerationsprogramm waren der Tramast Ostermundigen und der Tramast Köniz als zwei separate Massnahmen angemeldet. Der Bund hatte seine Mitfinanzierung (an beide Massnahmen) mit dem Beschluss der eidgenössischen Räte 2010 zugesichert. Da der Tramast Ostermundigen in Bezug auf die Bundesfinanzierung eine eigenständige Massnahme ist und die Bundesfinanzierung im Grundsatz bereits zugesichert ist, erfolgt keine Neuanschuldung im 3. Agglomerationsprogramm.

Zu Frage 2:

Gemäss Antwort zu Frage 1 besteht bezüglich Bundesfinanzierung/Agglomerationsprogramm der 3. Generation kein Handlungsbedarf. Das weitere Vorgehen kann wie folgt umrissen werden: In Ostermundigen liegt nach der Abstimmung zur Volksinitiative „Bernstrasse sanieren - Verkehr optimieren!“, respektive nach Annahme des gemeinderätlichen Gegenvorschlags, ein bewilligter Rahmenkredit vor. Die Kreditanteile von Kanton und Stadt Bern für den Bau der Tramlinie sind jedoch nochmals neu zu beschaffen. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden im Verlauf des Jahrs 2017 von den zuständigen Organen zu behandeln sein.

Zu Frage 3:

Das Projekt Tram Bern-Ostermundigen ist bezüglich Bundesfinanzierung eine eigenständige Massnahme, vergleiche Antwort zu Frage 1. Die Finanzierung des Tramasts Ostermundigen erfolgt nach denselben Prinzipien, wie dies im Rahmen von Tram Region Bern der Fall gewesen wäre. Diese sind im Stadtratsvortrag vom 12. März 2014 zu Tram Region Bern folgendermassen umschrieben:

„Die Verteilung der Kosten für das Projekt Tram Region Bern folgt dem so genannten ‚Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung‘. Dies bedeutet, dass der Kanton (unterstützt vom Bund) als Träger des öffentlichen Verkehrs vollumfänglich für die Kosten der Traminfrastruktur und die dadurch bedingten Umbauten von Strassen und Werkleitungen aufkommt. Die Strassen- und Werkleitungseigentümer beteiligen sich an den Kosten, soweit ihnen ein Vorteil erwächst. Somit muss beispielsweise der Kanton für neuwertige Werkleitungen vollständig aufkommen, während umgekehrt die Stadt den Ersatz vollständig abgeschriebener Werkleitungen selber berappen muss.“

Der städtische Anteil an die Planungs- und Baukosten umfasst nach wie vor primär Sanierungen und Aufwertungen der eigenen Strassen und Werkleitungen im Perimeter - und nicht das eigentliche ÖV-Projekt. Eine Ausnahme bildet die Haltestellen-Infrastruktur, welche gemäss der kantonalen öV-Gesetzgebung eine Aufgabe der Gemeinden darstellt.

Zu Frage 4:

Die Logik der Kostenverteilung wird beibehalten, vergleiche Antwort zu Frage 3. Die detaillierte Kostenaufstellung des Projekts Tram Bern-Ostermundigen wird dem Stadtrat mit der entsprechenden Kreditvorlage voraussichtlich im Jahr 2017 unterbreitet.

Zu Frage 5:

Die 2. Tramachse war kein Bestandteil von Tram Region Bern, sondern eine eigenständige Massnahme zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems, insbesondere zur Erhöhung der Netzredundanz. Als solche ist sie auch im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland der 2. Generation, respektive im Entwurf des Agglomerationsprogramms der 3. Genera-

tion, enthalten (von der Regionalkonferenz am 27. Oktober 2016 zuhanden der Genehmigung durch den Kanton verabschiedet). Die 2. Tramachse wird - analog zu Tram Region Bern - auch nicht Teil des Projekts Tram Bern Ostermündigen sein. Stattdessen wird sie ein eigenständiges Vorhaben bleiben, welches in separaten (politischen) Prozessen zu planen, zu finanzieren und zu bewilligen ist. Dabei wird nicht erwartet, dass die Frage der Netzverknüpfung eines Tramasts Ostermündigen die Beurteilung des Bundes im Rahmen des 3. Agglomerationsprogramms beeinflussen wird.

Zu Frage 6:

Gemäss aktuellem Grobterminplan ist eine Inbetriebnahme bis ca. 2026 zu erwarten.

Bern, 7. Dezember 2016

Der Gemeinderat